



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 24/2026

Teutschenthal, den 27.08.2026

Inhalt

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen	1
Sitzung des Ortschaftsrates Steuden am 03.09.2026	1
Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am 07.09.2026	2
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	2
1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Teutschenthal	2
Impressum	3

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen

Sitzung des Ortschaftsrates Steuden am 03.09.2026

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Steuden am **Donnerstag, den 03.09.2026, um 18:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus, Rosa-Luxemburg-Straße 14a, 06179 Teutschenthal/OT Steuden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht der Ortsbürgermeisterin
- 6 Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 8 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 8.1 Bericht der Ortsbürgermeister/in
- 9 Anfragen / Anregungen

Anke Schmied
Ortsbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am 07.09.2026

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am **Montag, den 07.09.2026, um 18:00 Uhr**, im Ortschaftsbüro Dornstedt, An der Schule 2, 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Besprechung Spendenverteilung für die Vereine
- 6 Auswahl Spielgeräte für Spielplatz Asendorf
- 7 Projektplanung Fußweg Dornstedt (Bereich Festscheune zum Ausspann) - Planungssitzung dafür vorbereiten

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Spendenverteilung für die Vereine
- 10 Seniorenweihnachtsfeier
01.12.2026

Öffentlicher Teil

- 11 Schließung der Sitzung

Maik Wolke
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

1. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Teutschenthal

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA S. 834), in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunalentschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.06.2024 (GVBl. LSA 2024, S. 165), in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in seiner öffentlichen Sitzung am 25.08.2026 mit Beschluss-Nr.: 204/2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung des § 4

§ 4 der Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Teutschenthal vom 01.01.2022 (Beschluss-Nr.: 214/2021) wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 4 werden die folgenden Absätze 5 und 6 neu eingefügt:

(5) Ehrenamtlich tätige Ausbilder und Ausbildungshelfer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Teutschenthal erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer anlassbezogenen Pauschale in Höhe von

a) 12 EURO pro Ausbildungsstunde für Ausbilder und

b) 10 EURO pro Ausbildungsstunde für Ausbildungshelfer.

Die Gewährung der Aufwandsentschädigung ist auf maximal 40 Ausbildungsstunden je Monat begrenzt.

(6) Die Zahlung der Entschädigung nach Absatz 5 setzt voraus, dass

1. der Empfänger in einem Ausbildungsplan benannt und die Aus- oder Fortbildung durch die Gemeinde beauftragt wurde, und

2. die Ausbildung im eigenen Wirkungskreis im Sinne des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 13.12.2011 in der jeweils gültigen Fassung erfolgt oder es sich um eine Fortbildung mit Abschluss im eigenen Wirkungskreis im Sinne der geltenden DGUV-Richtlinien handelt.

(7) Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung nach Absatz 5 sind sämtliche mit der Ausbildungstätigkeit verbundenen not-

wendigen baren Auslagen abgegolten.

§ 2 Übergangsregelung

Bestehende Honorar- oder sonstige Dienstverträge mit Ausbildern und Ausbildungshelfern der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Teutschenthal, die eine gleichartige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 der Aufwandsentschädigungssatzung zum Gegenstand haben, sind spätestens zum Inkrafttreten dieser Änderungssatzung zu beenden. Die Vergütung dieser Tätigkeiten erfolgt ab diesem Zeitpunkt ausschließlich als ehrenamtliche Tätigkeit nach Maßgabe des § 4 Abs. 5 und 6 der Aufwandsentschädigungssatzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal